

# Bayerisches Justizministerialblatt

AMTLICH HERAUSGEGEBEN VOM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

---

Nr. 9

München, den 25. September

2018

---

## Inhaltsübersicht

Datum		Seite
	<b>Bekanntmachung</b>	
11.09.2018	3122.1-J Verwertung von virtuellen Währungen im Strafverfahren .....	94
	<b>Stellenausschreibungen</b> .....	95
	<b>Literaturhinweise</b> .....	98

---

## **Bekanntmachung**

**3122.1-J**

### **Verwertung von virtuellen Währungen im Strafverfahren**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
der Justiz**

**vom 11. September 2018, Az. E2 - 4100 - II - 13730/2015**

**1. Bestimmung der Zentralstelle**

Die Landesjustizkasse Bamberg wird als Zentralstelle im Sinne des § 77a Abs. 2 Satz 1 StVollstrO bestimmt, soweit die Verwertung von virtuellen Währungen bayerischen Vollstreckungsbehörden obliegt.

**2. Verwertungsverfahren**

2.1 Die Zentralstelle verwertet im Auftrag der Vollstreckungsbehörde die von dieser gepfändeten virtuellen Währungen.

2.2 Nach Eingang des Veräußerungserlöses abzüglich etwaiger Verwertungskosten auf einem Referenzkonto der Zentralstelle übersendet diese der Vollstreckungsbehörde einen Abschlussbericht sowie die Zahlungsanzeige oder -anzeigen.

2.3 Der Vollstreckungsbehörde obliegt die weitere Behandlung des durch die Verwertung der virtuellen Währung erlösten Geldbetrags.

**3. Möglichkeit der Amtshilfe**

Die Möglichkeiten der Landesjustizkasse Bamberg, Amtshilfe bei der Verwertung von virtuellen Währungen in anderen Fällen zu leisten, insbesondere im Rahmen einer Notveräußerung gemäß § 111p StPO, bleiben unberührt.

**4. Inkrafttreten**

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.

## Stellenausschreibungen

I. Es wird Gesuchen von Bewerberinnen und Bewerbern um folgende Stellen entgegengesehen, die mit Ausnahme der Nr. 4 auch durch Teilzeitkräfte besetzt werden können:

1. Vorsitzende Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht  
(Besoldungsgruppe R 4)  
in München

Es wird gebeten, den Bewerbungen eine Erklärung beizufügen, ob sich die Bewerbung auf eine Verwendung in München, Nürnberg und Bamberg bezieht oder auf einen oder zwei der drei Orte beschränkt.

2. Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht  
(Besoldungsgruppe R 3)  
in München

Es wird gebeten, den Bewerbungen eine Erklärung beizufügen, ob sich die Bewerbung auf eine Verwendung in München, Nürnberg und Bamberg bezieht oder auf einen oder zwei der drei Orte beschränkt.

3. Richter an den Oberlandesgerichten  
(Besoldungsgruppe R 2)  
in Bamberg und München

Die Stelle in München kann ausschließlich mit einer Richterin am Oberlandesgericht oder einem Richter am Oberlandesgericht besetzt werden, deren/dessen Dienstzeit auf drei Viertel des regelmäßigen Dienstes ermäßigt ist.

4. Präsident des Landgerichts  
(Besoldungsgruppe R 4)  
in Kempten (Allgäu)

5. Vizepräsident des Landgerichts  
(Besoldungsgruppe R 3)  
in München I

6. Vorsitzende Richter an den Landgerichten  
(Besoldungsgruppe R 2)  
in Augsburg, Landshut und Regensburg

Die Stelle in Regensburg kann ausschließlich mit einer Vorsitzenden Richterin am Landgericht oder einem Vorsitzenden Richter am Landgericht besetzt werden, deren/dessen Dienstzeit auf die Hälfte des regelmäßigen Dienstes ermäßigt ist.

7. Vizepräsident des Amtsgerichts  
(Besoldungsgruppe R 3)  
in München

8. Richter am Amtsgericht als weiterer aufsichtführender Richter  
(Besoldungsgruppe R 2)  
in Rosenheim

9. Oberstaatsanwälte als ständige Vertreter des Leitenden Oberstaatsanwalts  
(Besoldungsgruppe R 2 mit Amtszulage)  
in Amberg, Ingolstadt und Kempten (Allgäu)

10. Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiter  
(Besoldungsgruppe R 2)  
in Regensburg

11. Staatsanwälte als Gruppenleiter bei den Staatsanwaltschaften  
(Besoldungsgruppe R 1 mit Amtszulage)  
in Aschaffenburg, Bamberg, Ingolstadt, Regensburg und Weiden i. d. OPf.

Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz).

Die ausgeschriebenen Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern geeignet; diese werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Hinsichtlich des Anforderungsprofils dieser Stellen wird auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 30. September 2003 (JMBl. S. 199), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 21. Juni 2011 (JMBl. S. 74), Bezug genommen.

Bezüglich den unter **Nrn. 1 und 2** ausgeschriebenen Stellen werden ergänzend zu den in dieser Bekanntmachung niedergelegten Anforderungen die folgenden besonderen Anforderungen festgelegt: besonders ausgeprägte Fähigkeit zur auf wissenschaftlichem Niveau vertieften Auseinandersetzung mit schwierigen und grundlegenden Rechtsfragen sowie komplizierten Sachverhalten, auch in Spezialgebieten, sowie Fähigkeit, diese Rechtsfragen und Sachverhalte auf das Wesentliche zurückzuführen und verständlich sowie mit großer juristischer Präzision darzustellen.

Bezüglich der unter **Nrn. 3 bis 11** ausgeschriebenen Stellen wird darauf hingewiesen, dass die jeweilige Ausschreibung auch für gleichartige Stellen gilt, die innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei demselben Gericht oder derselben Staatsanwaltschaft frei werden, falls keine neue Ausschreibung vorgenommen wird (a. a. O., Nr. III 1.3).

Bewerbungsfrist: 12. Oktober 2018.

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingereicht werden, können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

II. Es wird Gesuchen von Bewerberinnen und Bewerbern um folgende Stellen entgegengesehen:

1. Geschäftsleiter bei dem Amtsgericht Wolfratshausen in BesGr. A 12 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 13. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung.

2. Ständiger Vertreter des Geschäftsleiters bei dem Landgericht München I in BesGr. A 12 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 14. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung, die sich für Ämter ab der BesGr. A 14 qualifiziert haben. Zur Bewerbung aufgefordert sind Rechtspfleger, die sich für Ämter ab der BesGr. A 14 qualifiziert haben, sowie Rechtspfleger ab der BesGr. A 12, bei denen

die Bereitschaft zur modularen Qualifizierung für Ämter ab der BesGr. A 14 besteht.

3. Gruppenleiter bei der Staatsanwaltschaft München I in BesGr. A 12 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 14. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung, die sich für Ämter ab der BesGr. A 14 qualifiziert haben. Zur Bewerbung aufgefordert sind Rechtspfleger, die sich für Ämter ab der BesGr. A 14 qualifiziert haben, sowie Rechtspfleger ab der BesGr. A 12, bei denen die Bereitschaft zur modularen Qualifizierung für Ämter ab der BesGr. A 14 besteht.
4. Gerichtsvollzieherprüfungsbeamter bei dem Amtsgericht Nürnberg in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 12. Der Dienstposten ist auch für Beamte geeignet, die sich modular für die Ämter ab der BesGr. A 10 qualifiziert haben.
5. Leiter einer Organisationseinheit der Justizwachtmeisterei bei dem Oberlandesgericht Bamberg (Dienststelle: Generalstaatsanwaltschaft Bamberg einschließlich Zentralstelle Cybercrime Bayern) in BesGr. A 7. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten des Justizwachtmeisterdienstes, die sich für Ämter ab der BesGr. A 7 qualifiziert haben. Zur Bewerbung aufgefordert sind Justizwachtmeister, die sich für Ämter ab der BesGr. A 7 qualifiziert haben, sowie Justizwachtmeister ab der BesGr. A 6, bei denen die Bereitschaft zur modularen Qualifizierung für Ämter ab der BesGr. A 7 besteht.
6. Leiter einer Justizwachtmeisterei bei dem Amtsgericht Kelheim in BesGr. A 7. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten des Justizwachtmeisterdienstes, die sich für Ämter ab der BesGr. A 7 qualifiziert haben. Zur Bewerbung aufgefordert sind Justizwachtmeister, die sich für Ämter ab der BesGr. A 7 qualifiziert haben, sowie Justizwachtmeister ab der BesGr. A 6, bei denen die Bereitschaft zur modularen Qualifizierung für Ämter ab der BesGr. A 7 besteht.
7. Stellvertretender Leiter einer Organisationseinheit im Justizwachtmeisterdienst bei dem Oberlandesgericht München in BesGr. A 6 mit Amtszulage mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 7. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten des Justizwachtmeisterdienstes, die sich für Ämter ab der BesGr. A 7 qualifiziert haben. Zur Bewerbung aufgefordert sind Justizwachtmeister, die sich für Ämter ab der BesGr. A 7 qualifiziert haben, sowie Justizwachtmeister ab der BesGr. A 6, bei denen die Bereitschaft zur modularen Qualifizierung für Ämter ab der BesGr. A 7 besteht.
8. Stellvertretender Leiter der Justizwachtmeisterei bei dem Landgericht Traunstein in BesGr. A 6 mit Amtszulage mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 7. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten des Justizwachtmeisterdienstes, die sich für Ämter ab der BesGr. A 7 qualifiziert haben. Zur Bewerbung aufgefordert sind Justizwachtmeister, die sich für Ämter ab der BesGr. A 7 qualifiziert haben, sowie Justizwachtmeister ab der BesGr. A 6, bei denen die Bereitschaft

zur modularen Qualifizierung für Ämter ab der BesGr. A 7 besteht

Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz). Die ausgeschriebenen Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Bewerbern geeignet; diese werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Hinsichtlich des Anforderungsprofils der unter **Nrn. 1 bis 3** ausgeschriebenen Stellen wird auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 22. Juli 2014 (JMBl. S. 130) Bezug genommen. Hinsichtlich des Anforderungsprofils der unter **Nr. 4** ausgeschriebenen Stelle wird auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 22. Dezember 2008 (JMBl. 2009, S. 13) Bezug genommen. Hinsichtlich des Anforderungsprofils der unter **Nrn. 5 bis 8** ausgeschriebenen Stellen wird auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 30. Januar 2015 (JMBl. S. 10) Bezug genommen.

Die ausgeschriebenen Stellen können auch durch eine Teilzeitkraft besetzt werden.

Bewerbungsfrist: 12. Oktober 2018.

- III. Es wird Gesuchen von Bewerberinnen und Bewerbern um folgende Notarstellen entgegengesehen:

Frei werdende Notarstellen:

<b>München</b> frei ab 1. Februar 2019	(derzeitiger Inhaber: Notar Dr. Peter Bräu evtl. in gemeinsamer Berufsausübung mit Notar Dr. Winfried Kössinger)
<b>München</b> frei ab 1. Februar 2019	(derzeitiger Inhaber: Notar Arno Malte Uhlig evtl. in gemein- samer Berufsausübung mit Notar Helmut Hutterer)

Notarassessorinnen und Notarassessoren können sich um die beiden ausgeschriebenen Notarstellen bewerben. Es wird Bewerbungen von Notarassessorinnen und Notarassessoren entgegengesehen, die zum 1. Februar 2019 eine dreijährige Mindestanwärterzeit (§ 7 Abs. 1 BNotO) vollendet haben. Der genannte Stichtag gilt für Notare entsprechend hinsichtlich der Mindestverweildauer am bisherigen Amtssitz.

Die Bewerber um die Notarstellen in München haben anzugeben, ob sie bereit sind, eine Verbindung zur gemeinsamen Berufsausübung einzugehen, ob ihre Bewerbung nur für den Fall gilt, dass eine Verbindung zur gemeinsamen Berufsausübung zustande kommt, oder ob die Bewerbung auch dann gelten soll, wenn eine Verbindung zur gemeinsamen Berufsausübung nicht vereinbart wird.

Wird eine Bewerbung nur für den Fall abgegeben, dass eine gemeinsame Berufsausübung zustande kommt, gilt sie auch dann, wenn der verbleibende Notar gemäß Abschnitt V Nr. 4 Buchst. b der Richtlinien für die Amtspflichten und sonstigen Pflichten der Mitglieder der Landesnotarkammer Bayern nach § 67 Abs. 2 BNotO die Übergabe der vollwertigen Notarstelle des ausgeschiedenen Notars anbietet.

Die Bewerber um die Notarstellen in München werden darauf hingewiesen, dass sich Änderungen im Umfang des Amtsbereichs ergeben können, sofern eine Anpassung der Amtsbereichsgrenzen an geänderte Verwaltungsbezirksgrenzen notwendig ist.

Bewerbungsfrist: 17. Oktober 2018.

Das Bewerbungsgesuch ist bei der Landesnotarkammer Bayern einzureichen.

## Literaturhinweise

### Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

104. Ergänzungslieferung zu Bauer/Böhle/Ecker, Bayerische Kommunalgesetze. Gemeindeordnung - Landkreisordnung - Bezirksordnung. Kommentar. Stand April 2018.

### Verlagsgruppe Hüthig-Jehle-Rehm GmbH, München

104. Ergänzungslieferung zu Breier/Dassau/Kiefer, TVöD: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Kommentar zum Tarif- und Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst. Stand August 2018.

174. Ergänzungslieferung zu Mildenerger/Fehr/Jagel/Weigel, Beihilferecht in Bund, Ländern und Kommunen. Kommentar. Stand 1. Juni 2018.

92. Ergänzungslieferung zu Uttlinger/Saller, Das Umzugskostenrecht in Bayern. Kommentar. Stand Juni 2018.

82. Ergänzungslieferung zu Breier/Dassau/Kiefer, TV-L: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder. Kommentar zum Tarif- und Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst. Stand August 2018.

124. Ergänzungslieferung zu Lange/Novak, Kindergeldrecht im öffentlichen Dienst. Kommentar. Stand August 2018.

217. Ergänzungslieferung zu Uttlinger/Breier/Kiefer, Bundes-Angestelltentarifvertrag. Kommentar. Stand August 2018.

46. Ergänzungslieferung zu Keck/Puchta/Konrad, Laufbahnrecht in Bayern. Kommentar zum Leistungslaufbahngesetz. Stand Juni 2018.

156. Ergänzungslieferung zu Wieser, Gesetz über Ordnungswidrigkeiten - OWiG -. Kommentar. Stand Juni 2018.

205. Ergänzungslieferung zu Weiß/Niedermaier/Summer, Beamtenrecht in Bayern. Kommentar. Stand Mai 2018.

### Carl Link Verlag, Kronach

228. und 229. Ergänzungslieferung zu Kathke, Dienstrecht in Bayern I. Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen.

228. ErgLfg. Stand 15. August 2018. 114,46 €.

229. ErgLfg. Stand 1. September 2018. 94,52 €.

12. Ergänzungslieferung zu Spörl/Sinock/Gombert/Koller, Melde-, Pass- und Ausweisrecht. Kommentar für die Praxis. Stand 1. August 2018. 142,62 €.

### Luchterhand-Verlag, Neuwied

792. und 793. Ergänzungslieferung zu Luber/Schelter, Deutsche Sozialgesetze. Sammlung des gesamten Arbeits- und Sozialrechts der Bundesrepublik Deutschland mit Europäischem Sozialrecht.

792. ErgLfg. Stand 1. August 2018. 361,00 €.

793. ErgLfg. Stand 1. September 2018. 334,40 €.

### Erich Schmidt Verlag, Berlin

Friauf/Höfling, Berliner Kommentar zum Grundgesetz. 2018. Loseblattkommentar einschließlich der 3. Lieferung. 7.523 Seiten in 5 Ordnern. ISBN 978 3 503 05911 9. 158,00 €.



**Herausgeber/Redaktion:** Bayerisches Staatsministerium der Justiz, Prielmayerstraße 7, 80335 München, Telefon (0 89) 55 97-01, E-Mail: [poststelle@stmj.bayern.de](mailto:poststelle@stmj.bayern.de)

**Technische Umsetzung:** Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

**Druck und Vertrieb:** Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech, Telefon (0 81 91) 126-725, Telefax (0 81 91) 126-855, E-Mail: [druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de](mailto:druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de)

**Erscheinungshinweis/Bezugsbedingungen:** Das Bayerische Justizministerialblatt (JMBl.) erscheint nach Bedarf mit bis zu zwölf Heften jährlich. Es wird im Internet auf der „Verkundungsplattform Bayern“ [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elek-

tronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die „Verkundungsplattform Bayern“ ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Das Jahresabonnement des Bayerischen Justizministerialblatts kostet 30 Euro zuzüglich Portokosten. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der „Verkundungsplattform Bayern“ entnommen werden.

Einbanddecken können bei der Justizvollzugsanstalt Straubing, Äußere Passauer Straße 90, 94315 Straubing, bezogen werden.

**ISSN 1867-9145**

---